

# PRESSEDIENST

17.10.2025

## Koalitionspläne zur Ausweitung der Mehrarbeit **Steuerbefreiung von Überstundenzuschlägen bringt kaum Entlastung – Beschäftigte mit niedrigeren Einkommen gehen weitgehend leer aus**

Nach den Plänen der schwarz-roten Koalition sollen Überstundenzuschläge künftig unter bestimmten Bedingungen steuerfrei bleiben. Doch wie viele Menschen von der neuen Regelung profitieren würden und wie hoch die Steuerersparnis ausfällt, war bisher unklar. Eine neue Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt jetzt: Nur eine verschwindend kleine Minderheit von 1,4 Prozent aller Beschäftigten könnte sich künftig auf einen Steuerbonus freuen, der Rest geht leer aus.\* Im Durchschnitt aller Beschäftigten in Deutschland blieben deshalb nur 0,87 Euro pro Monat steuerfrei, die mittlere Steuerersparnis fällt mit monatlich 0,31 Euro noch einmal dürftiger aus. Gleichzeitig entfällt die Entlastung ganz überwiegend auf Beschäftigte aus der oberen Hälfte der Entgeltverteilung. Die Berechnungen des WSI beruhen auf der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes vom April 2024, die detaillierte Gehaltsdaten von rund 9,6 Millionen Beschäftigten enthält.

„In den Betrieben haben sich Arbeitszeitkonten durchgesetzt und Mehrarbeit kann später durch Freizeit ausgeglichen werden“, so Studienautor Dr. Malte Lübker. Nach den Ergebnissen der IAB-Arbeitszeitrechnung verfällt zudem die Mehrheit der Überstunden im engeren Sinne. „Bezahlte Überstunden sind inzwischen eher ein Randphänomen“, so Lübker. Laut Verdiensterhebung bekamen im April 2024 nur 5,1 Prozent der Beschäftigten Überstunden ausbezahlt, darunter waren 1,8 Prozent mit einem Überstundenzuschlag (siehe auch Tabelle 1 im Anhang). Nach den Koalitionsplänen sollen Überstunden jedoch nur berücksichtigt werden, wenn diese über die normale Vollzeit hinausgehen, sodass sich mit 1,4 Prozent ein noch kleinerer Kreis von Begünstigten abzeichnet. Beschäftigte in Teilzeit erreichen die Vollzeitschwelle auch inklusive Überstunden nur in Ausnahmefällen, sodass von ihnen nur 0,2 Prozent einen Steuervorteil erwarten können. Geringfügig Beschäftigte gehen leer aus. Deutlich häufiger profitieren hingegen Vollzeitbeschäftigte (2,4 %). Für Beschäftigte mit Tarifvertrag (1,7 %) sind die Aussichten auf einen Steuerbonus etwas besser, als wenn der Tarifvertrag fehlt (1,1 %).

Da Frauen in Deutschland häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer, würden unter ihnen nur 0,5 Prozent von der Steuerbefreiung profitieren. Bei Männern ergibt sich ein höherer Anteil von 2,2 Prozent. Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich auch bei der Höhe

Ansprechpartner in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch  
Wissenschaftliche Direktorin WSI  
Telefon +49 211 7778-186  
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftliches Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.wsi.de

der freigestellten Beträge: Während Männer künftig pro Monat durchschnittlich 1,46 Euro steuerfrei mit nach Hause nehmen würden, sind es bei Frauen nur 0,23 Euro pro Monat. Dies liegt nur zum Teil daran, dass Frauen aufgrund der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit weniger Überstunden machen als Männer. Entscheidend ist vielmehr, dass bei Frauen aufgrund des Vollzeit-Erfordernisses nur rund die Hälfte (54 %) der Überstunden mit Zuschlag unter das neue Steuerprivileg fallen würde. Bei Männern sind es neun von zehn Überstunden mit Zuschlag (88 %). Entgeltexperte Lübker sieht darin einen Beleg für die mittelbare Diskriminierung von Frauen.

Auch wenn die individuelle Entlastung insgesamt sehr klein ist: Das Koalitionsvorhaben hat zudem problematische Auswirkungen auf die Einkommensverteilung. Rund 95 Prozent des Entlastungsvolumens käme Beschäftigten aus der oberen Hälfte der Entgeltverteilung zugute, während auf die untere Hälfte nur 5 Prozent der Gesamtsumme entfallen. Für Arbeitnehmer\*innen mit einem Bruttomonatsverdienst von bis zu 3.041 Euro beträgt die durchschnittliche Steuerersparnis gerade einmal 3 Cent pro Monat, für das Zehntel mit den höchsten Gehältern hingegen 1,18 Euro (siehe auch Tabelle 2 im Anhang). „Die neue Studie zeigt, wie sozial unausgewogen das Vorhaben ist“, sagt Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, Wissenschaftliche Direktorin des WSI. „Statt eine breite Entlastung zu bewirken, würde von dem Steuerprivileg in erster Linie eine kleine Gruppe von Beschäftigten profitieren, die auch so ein auskömmliches Gehalt haben. Das trägt weiter zur Ungleichheit in der Gesellschaft bei und setzt ein falsches Signal.“

Das Vorhaben, das auf das Wahlprogramm der CDU/CSU zurückgeht, war zuletzt auch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen scharf kritisiert worden. Die Ökonom\*innen hatten argumentiert, dass die neue Regelung das Steuerrecht noch komplexer macht und erhebliche Bürokratiekosten bei Arbeitgebern und in der Finanzverwaltung verursachen würde. Außerdem bezweifelten sie, dass die Steuerersparnis aufgrund ihrer geringen Höhe einen wirksamen Anreiz für Mehrarbeit setzt. Der Beirat war dabei unter großzügigen Annahmen von einer Steuerersparnis von 3,50 Euro pro Überstunde ausgegangen. Die neue WSI-Analyse zeigt, dass der Steuerbonus in der Realität mit 1,35 Euro pro Überstunde deutlich geringer ausfallen dürfte. Für Beschäftigte mit einem Bruttoverdienst von bis zu 3.041 Euro beläuft sich das durchschnittliche Plus beim Netto-Gehalt sogar nur auf 0,39 Euro pro steuerbegünstigter Überstunde mit Zuschlag. Grund dafür ist unter anderem, dass für Beschäftigte mit geringerem Einkommen auch der Steuersatz geringer ist und Überstundenzuschläge geringer ausfallen als bei Beschäftigten mit höherem Einkommen.

Handlungsbedarf besteht laut der neuen WSI-Studie in anderen Bereichen. So verfällt derzeit nach der IAB-Arbeitszeitrechnung mehr als die Hälfte aller geleisteten Überstunden ohne Bezahlung und ohne Freizeitausgleich. Um dies zu verhindern, sollten laut Studie verbleibende Lücken in der Arbeitszeiterfassung geschlossen werden. Zudem gibt es

Das WSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

bei einigen Arbeitgebern – beispielsweise im Polizeidienst des Landes Nordrhein-Westfalen – die fragwürdige Praxis, auch bereits erfasste Überstunden unter bestimmten Bedingungen wieder aus den Arbeitszeitkonten zu löschen.

Trotzdem hat sich auf den Arbeitszeitkonten in Deutschland inzwischen ein Berg von fast 500 Millionen bereits geleisteter Stunden im Wert von rund 9,5 Milliarden Euro angesammelt. „Wenn Beschäftigte in Bereichen mit besonders hoher Arbeitsbelastung keine realistische Perspektive auf Freizeitausgleich haben, kann es sinnvoll sein, die Zeitguthaben auszuzahlen“, so Lübker. „Ob ein etwaiger Überstundenzuschlag dabei steuerfrei bleibt oder nicht, ist für die Beschäftigten eher zweitrangig.“

\*Malte Lübker: Steuerliche Freistellung von Überstundenzuschlägen. Geringe Entlastung und problematische Verteilungswirkungen. WSI Policy Brief Nr. 93, Oktober 2025. Download:  
[https://www.boeckler.de/data/p\\_wsi\\_pb\\_93\\_2025.pdf](https://www.boeckler.de/data/p_wsi_pb_93_2025.pdf)

## Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

### **Dr. Malte Lübker**

Entgelt-Experte am WSI

Tel.: 0211-7778-574

E-Mail: [Malte-Luebker@boeckler.de](mailto:Malte-Luebker@boeckler.de)

### **Rainer Jung**

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

**Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten mit Überstunden, Überstundenzuschlag  
und begünstigtem Überstundenzuschlag**

Angaben in Prozent

Anteil der Beschäftigten mit bezahlten Überstunden	5,1
darunter: mit Überstundenzuschlag	1,8
darunter: mit begünstigtem Überstundenzuschlag*	1,4
<b>Anteil der Beschäftigten mit begünstigtem Überstundenzuschlag nach Personen- und Betriebsmerkmalen</b>	
nach Beschäftigungsstatus	
Vollzeit	2,4
sozialversicherungspflichtige Teilzeit	0,2
geringfügig entlohnte Beschäftigte	0,0
Auszubildende	0,8
nach Geschlecht	
Männer	2,2
Frauen	0,5
nach Tarifbindung des Betriebs	
nicht tarifgebunden	1,1
tarifgebunden	1,7
nach Region	
Westdeutschland	1,5
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	0,9

Quelle: Verdiensterhebung April 2024 (DOI: 10.21242/62361.2024.04.00.1.1.0), eigene Berechnungen

**Tabelle 2: Durchschnittliche Steuerersparnis aufgrund der Steuerfreistellung von Überstundenzuschlägen**

Angaben nach Position in der Entgeltverteilung

Gruppe in der Verteilung der Brutto- monats- verdienste	Anteil der Beschäftigten mit begünstigtem Überstundenzuschlag	bezahlte Überstunden	darunter: begünstigte Überstunden	Freigestellte Beträge	Durch- schnittlicher Brutto- monats- verdienst	Grenz- steuersatz (Ledige)	Durchschnittliche Steuerersparnis (vereinfachende Annahmen)*			
							in %	pro Person und Monat, in Euro	pro bezahlte Überstunde, in Euro	pro steuer- begünstigte Überstunde, in Euro
1. Dezil	<0,1	0,08	0,00	-	317	0,0	-	-	-	-
2. Dezil	<0,1	0,14	0,01	0,01	678	0,0	-	-	-	-
3. Dezil	0,2	0,50	0,03	0,03	1.485	17,1	0,01	0,01	0,23	
4. Dezil	0,6	0,64	0,06	0,09	2.262	25,4	0,02	0,04	0,43	
5. Dezil	1,4	0,76	0,16	0,36	2.804	27,4	0,10	0,13	0,61	
6. Dezil	1,9	0,90	0,24	0,62	3.286	29,1	0,18	0,20	0,76	
7. Dezil	2,5	1,10	0,36	1,10	3.804	30,9	0,34	0,31	0,93	
8. Dezil	2,7	1,35	0,47	1,61	4.508	33,4	0,54	0,40	1,14	
9. Dezil	2,5	1,58	0,50	2,03	5.696	37,9	0,77	0,49	1,53	
10. Dezil	2,0	1,62	0,50	2,82	11.962	42,0	1,18	0,73	2,36	
untere Hälfte (<= 3.041 €)	0,5	0,44	0,07	0,10	-	-	0,03	0,06	0,39	
obere Hälfte (> 3.041 €)	2,3	1,31	0,42	1,64	-	-	0,60	0,46	1,45	
<b>Insgesamt</b>	<b>1,4</b>	<b>0,87</b>	<b>0,23</b>	<b>0,87</b>	-	-	<b>0,31</b>	<b>0,36</b>	<b>1,35</b>	

\* Anmerkung: Ohne Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen, Sonderzahlungen und anderen Einnahmen. Zu versteuerndes Einkommen entspricht dem 12-fachen des mittleren Bruttomonatsverdienstes, abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie des Arbeitnehmer-Pauschbetrags. Einkommensteuertarif 2024 für Alleinstehende ohne Berücksichtigung der Progression innerhalb der einzelnen Einkommensdezile. Werte für die untere/obere Hälfte und für „Insgesamt“ wurden als Durchschnitt der dazugehörigen Dezile gebildet.

WSI

Quelle: Verdiensterhebung April 2024 (DOI: 10.21242/62361.2024.04.00.1.1.0), eigene Berechnungen